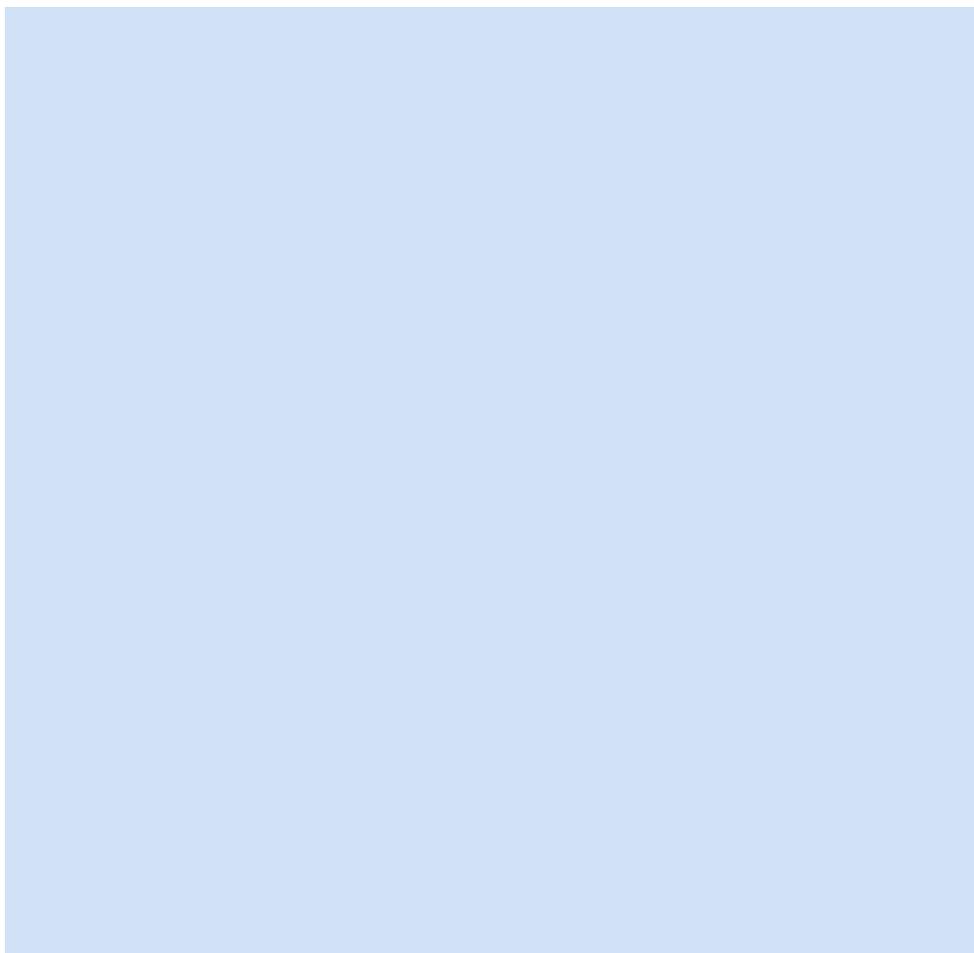


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020



Inhaltsverzeichnis¹

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	47
E. Kapitalmanagement	48
E.1 Eigenmittel	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6 Sonstige Angaben	54
Anhang	55
Abkürzungsverzeichnis	78

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2020 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Zusammenfassung

Seit 2016 gelten, zusätzlich zu den auf Grundlage des VAG erlassenen Verordnungen und Rundschreiben, auf europäischer Ebene festgelegte Solvency-II-Berichtspflichten. Diese wurden in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 35/2015 und in technischen Durchführungsstandards (ITS) spezifiziert. Die Offenlegungspflichten gegenüber der Öffentlichkeit beinhalten den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), der zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dient und jährlich zu veröffentlichen ist.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) zeichnet in der Schaden- und Unfallversicherung, im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2019 die Zahnsatzversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten im Jahr 2020 um 1,9 % auf 279.904 Tsd. EUR gesteigert werden. Die Nettoschadenquote nach Abwicklung sank von 75,0 % im Vorjahr auf 66,4 % im Jahr 2020. Die Nettokostenquote stieg von 28,6 % im Vorjahr auf 34,2 % im Jahr 2020. Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2020 bei 3.808 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.816 Tsd. EUR).

Governance

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance-System der DA umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Für die DA sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet. Den Good-Practice-Ansätzen der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend hat der Vorstand der DA im Berichtsjahr ebenfalls eine schriftliche Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken verabschiedet.

Risikoprofil

Die für einen Schaden- und Unfallversicherer typische Risikokategorie, Versicherungstechnisches Risiko, spielt auch bei der DA eine herausragende Rolle. Des Weiteren wird zwischen den Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko unterschieden. Die DA verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Gesellschaften der ZGD wurde im Jahr 2020 ein gesellschaftsübergreifendes Programm „Sustainability@ZGD“ mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand der ZBAG initiiert.

Das Programm bündelt die Themen, Maßnahmen und Aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft. Weiterhin wird die strategische Ausrichtung für dieses Thema erarbeitet, diese mit der Geschäftsstrategie harmonisiert, Ziele für die einzelnen Unternehmensbereiche abgeleitet und laufend an den Vorstand über den Fortschritt und die Einhaltung der Ziele berichtet. Bereits heute hat die Zurich vielfältige Maßnahmen aufgesetzt, um Nachhaltigkeitsrisiken (auch Environment/Social/Governance bzw. ESG-Risiken) zu begrenzen. Perspektivisch erfolgt diese Aufgabe in einem neu aufzubauenden Bereich, womit sichergestellt wird, dass die mit „Nachhaltigkeit“ verbundenen Aspekte in den kommenden Jahren zu einem essentiell und fest im Unternehmen verankerten Bestandteil werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine teileingezahlte Barkapitalerhöhung. Es wurden 55.741 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtausgabebetrag von 28.499 Tsd. EUR ausgegeben und von der Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) gezeichnet und übernommen. Vom Gesamtausgabebetrag wurde ein Viertel in Höhe von 7.124 Tsd. EUR eingezahlt. Der nicht eingezahlte Betrag in Höhe von 21.374 Tsd. EUR wurde von der BaFin als ergänzende Eigenmittel genehmigt.

Zum Stichtag 31.12.2020 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 486.963 Tsd. EUR. Dem standen Verbindlichkeiten nach der Solvency II-Bilanz in Höhe von 391.967 Tsd. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 94.996 Tsd. EUR. In der Folge ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 202 % (SCR) und 448 % (MCR).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie rasant mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versicherungsbranche und die Weltwirtschaft insgesamt entwickelt. Die globale Wirkung der Pandemie und die unterschiedlichen Maßnahmen der Regierungen, um der Pandemie entgegenzutreten, erschweren die Einschätzung von potenziellen Schäden (einschließlich der Probleme hinsichtlich der Versicherbarkeit und der damit verbundenen Rechtstreitigkeiten) als herkömmliche Katastrophen oder andere Schadenergebnisse mit steigender Unsicherheit. Das Management hat die Auswirkungen von COVID-19 in seinen Schätzungen und Annahmen so weit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere spiegeln die Versicherungsverbindlichkeiten die bestmögliche Schätzung des Managements im Schadenbereich, sowie – wenn angemessen – Prämienrückgewährungen und Rabattierungen an Kunden im Prämienbereich wider.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA betreibt als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz folgender Direktvertriebskanäle sicher: Durch ein Call-Center, ein Fachberaternetzwerk (persönliche Beratung) sowie durch einen dialog- und abschlussorientierten Internet-Auftritt.

Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerte Bereiche für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

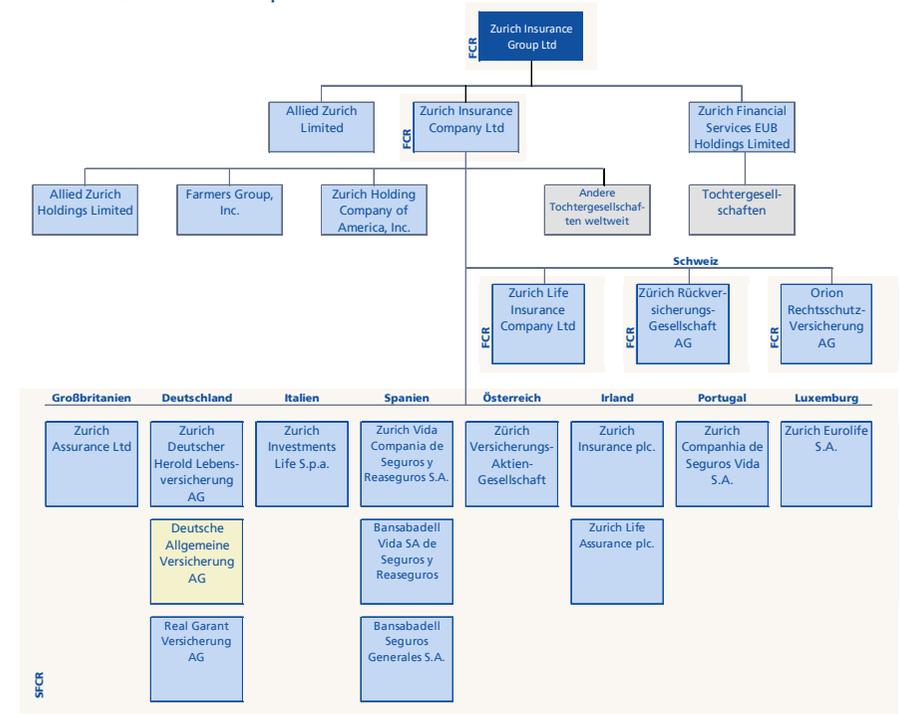
In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungswege des privaten Bedarfs mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung.

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 – 1000
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Keine

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. DA wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember.2020

■ Tochtergesellschaften ■ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanzvoll größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Bestandsentwicklung

Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Mit Start der Zahnzusatzversicherung im Jahr 2019 wurde das Produktportfolio erweitert.

Der Kfz-Versicherungsmarkt zeichnet sich durch einen starken Preiswettbewerb aus, der seinen Ausdruck in einer zyklischen und intensiven Preisdynamik findet.

Im nach wie vor hart umkämpften Marktsegment der Direktversicherungen konnte die Gesellschaft ihren Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2020 unter konsequenter Beibehaltung einer risikoadäquaten und ergebnisorientierten Tarifierungs- und Zeichnungspolitik um 0,9 % auf jetzt 1.373 Tsd. Verträge ausbauen.

Beitragsentwicklung

Bei insgesamt gestiegenen Durchschnittsbeiträgen im Bestand erhöhte sich der gebuchte Bruttobeitrag im Jahr 2020 um 1,9 % auf 279.904 Tsd. EUR. Gebremst wurde das Wachstum durch den Lockdown im Frühjahr 2020 und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben. In diesem Zeitraum lagen vor allem die Kfz-Neuabschlüsse deutlich unter den Erwartungen. Nach Ende des Lockdowns erholte sich die Neugeschäftsentwicklung wieder.

Von den 279.904 Tsd. EUR gebuchtem Bruttobeitrag entfielen 257.877 Tsd. EUR (92,1 %) auf die Kraftfahrtversicherung und 22.027 Tsd. EUR (7,9 %) auf die übrigen Sparten (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeine Unfallversicherung, Zahnzusatzversicherung, Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Glasversicherung und Rechtsschutzversicherung).

Schadenentwicklung

Die Nettoschadenquote nach Abwicklung sank von 75,0 % im Vorjahr auf 66,4 % in 2020 (brutto von 79,0 % im Vorjahr auf 70,0 % in 2020). Die Verbesserung ist im Wesentlichen begründet in niedrigeren Schadenstücken in Kfz, dies verbunden mit der allgemein gesunkenen Mobilität in Folge der COVID-19 Pandemie. Zudem war in dem Geschäftsjahr ein geringerer Elementarschadenaufwand zu verzeichnen.

Kostenentwicklung

Die Nettokostenquote bezogen auf Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stieg von 28,6 % im Vorjahr auf 34,2 % im Jahr 2020. Die Quote wird u.a. durch Rückversicherungseffekte beeinflusst. Zudem wurden Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung der Gesellschaft und auch in Verbindung mit der damit einhergehenden Neugeschäftsgewinnung getätigt. Die Bruttokostenquote 2019 lag bei 23,1 % und stieg im Jahr 2020 auf 25,5 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Gewinn von 191 Tsd. EUR (Vorjahr Verlust: 3.789 Tsd. EUR) ab. Nach Zuführungen in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.463 Tsd. EUR ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 4.272 Tsd. EUR (Vorjahr Verlust: 1.902 Tsd. EUR).

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	335	380	-45
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.938	2.716	2.222
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
Anlageergebnis brutto	5.273	3.096	2.177
Aufwendungen für Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis netto	5.273	3.096	2.177

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende Jahr (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Das Anlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr von 5.966 Tsd. EUR um 693 Tsd. Euro auf 5.273 Tsd. EUR. Durch Investitionen in Unternehmens- und Finanzanleihen wurde einer stärkeren Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt.

Die Kursgewinne und -verluste setzten sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -529 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 2.862 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.871 Tsd. EUR) sowie Zu-/Abschreibungen in Höhe von 763 Tsd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalanlageergebnis HGB	Kapitalanlageergebnis Vorjahr HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	335	281	54
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.757	3.564	-807
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	1.147	1.336	-189
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	14	-14
andere Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis brutto	4.239	5.195	-956
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-431	-379	-52
Anlageergebnis netto	3.808	4.816	1.008

Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg im Jahr 2020 von 257.617 Tsd. EUR auf 262.196 Mio. EUR. Die stillen Nettoreserven stiegen von 22.532 Tsd. EUR auf 27.525 Tsd. EUR.

Die Nettokapitalanlageerträge lagen im Jahr 2020 bei 3.808 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.816 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,47 % (Vorjahr 1,83 %). Das Ergebnis des Vorjahres war geprägt durch außerordentliche Effekte infolge einer Änderung der Asset Allokation.

Im Jahr 2020 wurden Unternehmens- und Finanzanleihen mit attraktiven Renditen gekauft. Im Jahr 2021 wird die Gesellschaft noch stärker in Infrastruktur-Investments investieren. Mit den hier erzielbaren Renditen wirkt die Gesellschaft einer Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeldes entgegen. Die gute Bonität der Emittenten ist dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Die DA verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das außerordentliche Ergebnis betrug 4.619 Tsd. EUR und steht nahezu ausschließlich in Verbindung mit Aufwendungen aus dem aufgelegten Restrukturierungsprojekt. Die Aufwendungen aus sonstigen Steuern beliefen sich auf 5 Tsd. EUR.

A.5 Sonstige Angaben

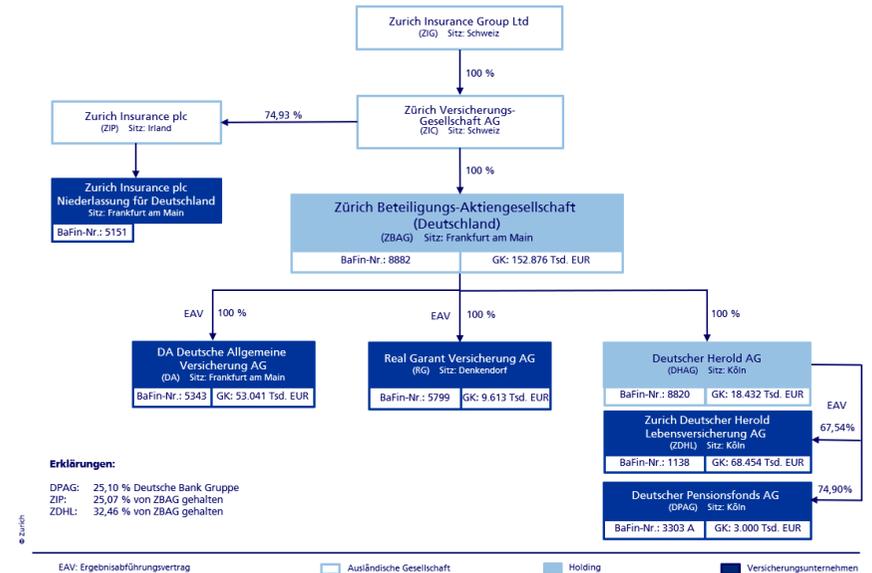
Der Jahresfehlbetrag von 10.189 Tsd. EUR (Verlustübernahme Vorjahr: 5.122 Tsd. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) übernommen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DA als Teil der Zurich Gruppe Deutschland ist wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt in die Zurich Gruppe Deutschland eingegliedert:

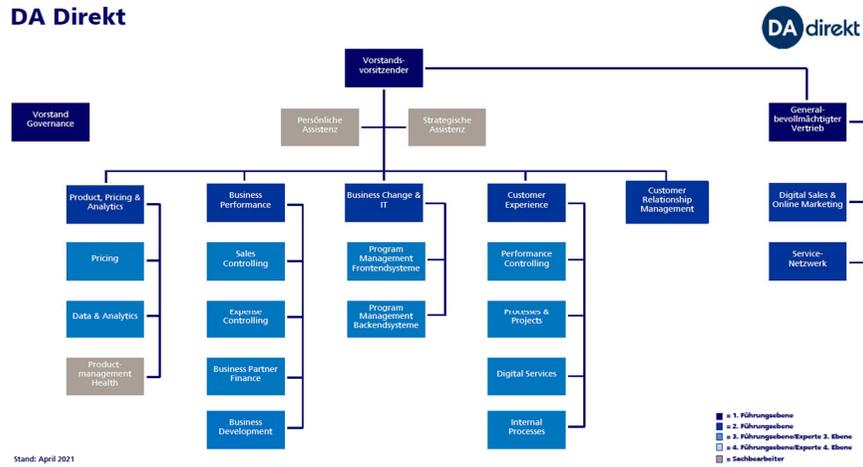
Struktur der Zurich Gruppe in Deutschland (ohne Servicegesellschaften)
Stand: 31.12.2020



Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Funktionszuweisungen und Berichtslinien wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich dar:

DA Direkt



Obiges Schaubild stellt lediglich die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2020 aus zwei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung des Vorstandes	
Peter Stockhorst	Michael Reuter
Versicherungstechnische Funktionen (Vertrieb, Schaden, Pricing, Underwriting)	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)
Finanzen/Planung (inklusive Investment)	
Operations	

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes wird die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiter-Ebene gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2020 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Christoph Lürer

Der Aufsichtsrat der DA hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, Compliance-Funktion sowie die vmF sind ausschließlich auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion. Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Barbara Ploeckl	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der DA hiervon betroffen ist.

Den Good-Practice-Ansätzen der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend, hat der Vorstand der DA im Berichtsjahr ebenfalls eine schriftliche Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken verabschiedet.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte;
- Asset Liability Management Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IT-Risikomanagement Komitee – fungiert gesellschaftsübergreifend.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Business Strategie und den Vorgaben zum Risiko-Management verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan).

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Business Strategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Business Strategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind (i) die relative Aktienrendite («TSR») der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index, (ii) die NIAS Eigenkapitalrendite («NIAS ROE») und (iii) die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei werden 25 % des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vMF sind vollständig auf die Gesellschaft der Zurich Gruppe ZBAG ausgegliedert.

Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen wurden ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Die Gesellschaft hat am 23.9.2020 zur Stärkung ihrer Eigenmittel eine Kapitalerhöhung in Höhe von 28.499 Tsd EUR durchgeführt. Die Alleinaktionärin der DA, die ZBAG, hat ¼ des Kapitalerhöhungsbetrages, mithin 7.124 Tsd. EUR eingezahlt. Die DA hat sodann die Genehmigung beantragt, den Betrag des nicht eingezahlten und nicht eingeforderten Grundkapitals aus vorgenannter Kapitalerhöhung in Höhe von 24.374 Tsd. EUR als ergänzende Tier-2-Eigenmittel nach Art. 74 lit. a) der DVO (EU) 2015/35 anzuerkennen. Die BaFin erteilte die beantragte Genehmigung am 7.12.2020. Für weitere Informationen s. Angaben unter E.1.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
 - die Ausgliederungsbeauftragten,
 - die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
 - für weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben
- verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des

persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstandes,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

Die Einzelheiten sind in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ festgelegt. Die Bereiche Recht und Personal (HR) arbeiten insoweit zusammen und sind für die Einholung, Überprüfung und Dokumentation der Nachweise zuständig. Der Bereich HR nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Mitwirkung bei der Durchführung des Bewertungsprozesses – gemeinsam mit dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland – im Hinblick auf die Mitglieder des Vorstands, den Inhabern der Schlüsselfunktionen und –aufgaben und Ausgliederungsbeauftragten.
- Durchführung des Bewertungsprozesses im Hinblick auf die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei gruppeninternen Dienstleistern) in Abstimmung mit dem jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion bzw. Ausgliederungsbeauftragten sowie dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland. Der fortlaufende Review- und Bewertungsprozess wird gemeinsam mit dem fortlaufenden Bewertungsprozess für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber / Ausgliederungsbeauftragte seitens Legal durchgeführt.
- Sicherstellung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Anwendung dieser Leitlinie.

Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden in der Regel für den Personenkreis Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Ausgliederungsbeauftragte folgende Unterlagen vorab angefordert und geprüft: Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ausgefülltes BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, Selbsteinschätzung gemäß den BaFin-Anforderungen (nur für Aufsichtsratsmitglieder) sowie Nachweise über berufliche Stationen und Referenzen der letzten fünf Jahre, Background Screenings, soweit entsprechende Informationen nicht bereits anderweitig bekannt sind.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (vmf) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der DA selbst. Es legt - zusammen mit dem für die DA entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der Zurich Risk Policy im Wesentlichen erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 auch eine „Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken“ implementiert.

Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z.B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensezung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, welche keine separate Risikoart darstellen, sondern ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten finden, hat die Zurich Gruppe Deutschland zentral alle Aktivitäten gebündelt und wird die damit verbundenen Aspekte in den kommenden Jahren zu einem essentiell und fest im Unternehmen verankerten Bestandteil machen.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen

und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird die Berichtsfrequenz entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen sind beispielsweise außergewöhnliche Situationen wie z. B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und vmF), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen einschließlich der Compliance-Funktion der DA sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Für die DA ist zudem ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum		
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung 	
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG) • Handels- und Wirtschaftssanktionen 	
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Investments 	
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen 	
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren 	
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing 	
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance 	

Compliance Risiko Universum

Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der DA im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der DA eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ihrerseits ist in die Group Audit Funktion der gesamten/globalen Zurich Gruppe integriert. Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die gesamte/globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision sichergestellt. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, werden detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die vmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF, die diese im Berichtszeitraum ausgeführt hat, sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung;
4. Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können, auch für die DA. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen seit 01.01.2019 ausschließlich von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die DA hat Mindestvorgaben für die regulatorisch relevante Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Ausgliederung“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Nationale Richtlinie Outsourcing“ (Outsourcing-Leitlinie) festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Ausgliederung im Einzelnen wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Leistungsbeziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insb. von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014, erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der

Outsourcing-Leitlinie, während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert:

Die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, einschließlich Inkasso, und Leistungsbearbeitung sowie die Funktionen Aktuariat und Rechnungswesen wurden auf die ZBAG, die in Einzelfällen Teilleistungen der genannten Bereiche auf externe Subdienstleister verlagert hat, ausgegliedert. In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung, auf die Zurich Rechtsschutz-Schadenservice GmbH ausgegliedert. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde ebenfalls von der DA auf die ZBAG ausgegliedert, die sich ihrerseits der Leistungen der HSBC sowie Deutsche Asset Management International GmbH bedient.

Für die Bereiche Planung/Controlling, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Personalverwaltung und Betriebsorganisation, Personalentwicklung, allgemeine Serviceleistungen, Leistungen des Rechenzentrums und den Bereich IT-Serviceleistungen werden Dienstleistungen ausschließlich von der ZBAG erbracht. Leistungen für den Bereich passive Rückversicherung werden ebenfalls von der ZBAG erbracht, wobei Teilleistungen davon an die Zurich Insurance Company Ltd. subdelegiert sind.

Dienstleistungen des Bereiches Front Office sowie Teilleistungen im Bereich Allgemeine Serviceleistungen und Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Zurich Insurance Company Ltd. (zum Teil mittelbar über die ZBAG) unterstützende Leistungen in verschiedenen Bereichen, insb. im Bereich IT, zentrale Managementfunktionen, aktuarielle Supports usw.

Schließlich sind die Risikomanagement-, die Revisions-, die Compliance-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion ausschließlich auf die ZBAG ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportfunktionen für die Compliance Funktion.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der DA, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei strafbaren Handlungen mit einem hohen potenziellen Schaden zusätzlich die interne Revision über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Des Weiteren wird u.a. den vorgenannten Funktionen im 1. Quartal jeden Jahres ein tiefergehender Jahresbericht über die Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Gesellschaften der ZGD wurde im Jahr 2020 ein gesellschaftsübergreifendes Programm „Sustainability@ZGD“ mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand der ZBAG initiiert.

Das Programm bündelt die Themen, Maßnahmen und Aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft. Weiterhin wird die strategische Ausrichtung für dieses Thema erarbeitet, diese mit der Geschäftsstrategie harmonisiert, Ziele für die einzelnen Unternehmensbereiche abgeleitet und laufend an den Vorstand über den Fortschritt und die Einhaltung der Ziele berichtet. Bereits heute hat die Zurich vielfältige Maßnahmen aufgesetzt, um Nachhaltigkeitsrisiken (auch Environmental/Social/Governance bzw. ESG-Risiken) zu begrenzen. Perspektivisch erfolgt diese Aufgabe in einem neu aufzubauenden Bereich, womit sichergestellt wird, dass die mit „Nachhaltigkeit“ verbundenen Aspekte in den kommenden Jahren zu einem essentiell und fest im Unternehmen verankerten Bestandteil werden.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadengeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken zu berücksichtigen. Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus Deutschland.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird nach der Standardformel berechnet, und wird unterteilt in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben, Leben und Kranken, zwischen denen Diversifizierungseffekte auftreten. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nichtleben den größten Anteil an der Risiko-Exponierung hat. Das neu eingeführte Produkt der Zahnzusatzversicherung geht auf versicherungstechnischer Seite dabei in das Modul Leben ein. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Module findet sich in Kapitel E.2.

Gemessen am undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von rund 70 %. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Durch den Einstieg in die Krankenzusatzversicherung im Jahr 2019 wurde das Produktportfolio um Zahnzusatzversicherungen erweitert. Im Zuge des geplanten Wachstums in diesem Bereich, wird sich der Anteil des KFZ-Geschäftes am Gesamt-Bestand verringern und in der Folge die Diversifizierung verbessern.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher versicherungstechnischer Risiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft. Hierbei wird auf folgendes Einzelrisiko hingewiesen:

Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsfortschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

Risikokonzentrationen

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland entstehen keine besonderen Konzentrationen von Risiken.

Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet diesen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktueller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktueller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuarien unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen versicherungsmathematische Analysen mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 42,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versicherungsbranche rasant entwickelt. Insbesondere zeigt sich der Einfluss der allgemein gesunkenen Mobilität auf die Schadenstückzahlen in Kfz. Die Auswirkungen von COVID-19 wurden in den Einschätzungen der Versicherungsverbindlichkeiten bestmöglich vorgenommen, ebenso wie eine angemessene Prämienrückgewähr an Kunden.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen findet sich in Kapitel E.2.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Im Jahr 2020 wurden die Kapitalmärkte durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie der resultierenden Maßnahmen seitens Politik und insbesondere auch der Zentralbanken dominiert. Nach einem zunächst von wenig Volatilität bei steigenden Wertpapierpreisen geprägten Auftakt des Jahres breitete sich der Corona-Virus zunächst in China aus und führte dort zu ersten Restriktionen, welche die dortige Wirtschaft lokal weitgehend zum Stillstand brachten. Erst im März des Jahres wurde das globale Ausmaß der Infektionsentwicklung deutlich, woraufhin weltweit Maßnahmen zur Pandemieeindämmung die Wirtschaft stark einschränkten und an den Kapitalmärkten zu rapiden Kursverfällen führten.

In der vorrangig investierten Region Europa wurden infolgedessen die Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zeitweise für den Personenverkehr weitestgehend geschlossen und auch der Warenverkehr wurde durch Kontrollen stark eingeschränkt. Zudem wurden Schließungen einzelner Wirtschaftszweige wie der Gastronomie, Tourismus und dem Einzelhandel verhängt sowie Home-Office Empfehlungen ausgesprochen.

Im weiteren Verlauf von COVID-19 über den Sommer des Jahres wurden Beschränkungen teilweise widerrufen, bis es zum Ende des Jahres wieder einen Anstieg des Infektionsgeschehens gab. In den Vereinigten Staaten ist es zu einem ähnlichen Verlauf gekommen, wohingegen China durch konsequente Überwachung die Neuinfektionen derart reduzieren konnte, dass sich das wirtschaftliche wie soziale Leben dort normalisieren konnte.

Die skizzierten Einschränkungen führten bei risikoreicheren Anlageformen wie Aktien und Anleihen mit relativ schlechterer Qualität im Allgemeinen zu starken Verkäufen wie Verlusten. Hierbei wurden speziell Sektoren wie Tourismus & Restaurants, Einzelhandel oder der unter dem einhergehenden Ölpreisverfall leidende Öl-Sektor besonders getroffen. Vor allem Technologie-Unternehmen (die vorwiegend in den Vereinigten Staaten beheimatet sind) waren hingegen gefragt. Bei Unternehmensanleihen folgte eine massive Ausweitung der Zinsaufschläge zu risikoärmeren Staatsanleihen sowie eine Welle von Herabstufungen seitens der Rating-Agenturen (bzw. negative Veränderungen des Ausblicks). Konservative Staatsanleihen wie deutsche Bundesanleihen verzeichneten neue Höchstpreise mit entsprechenden Negativrekorden bei der Verzinsung unterhalb von -0,8 %.

Begleitend zu den weltweiten Einschränkungen wurden umfassende Maßnahmen seitens der Regierungen zur Unterstützung der Wirtschaft etabliert. In Europa dämmten Regelungen vergleichbar zur deutschen Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit ein und in den USA wurden direkte Hilfen an Bürger gezahlt. Hierdurch stiegen die Arbeitslosenzahlen in Europa nicht maßgeblich an, während die US-Zahlen zum Arbeitsmarkt die Risikowahrnehmung am Kapitalmarkt stark beeinflussten. Im Jahresverlauf sind letztere wieder deutlich gefallen. Auch weitere Indikatoren zum Wirtschaftsgeschehen wie Einkaufsmanagerindizes, Industrie-Produktionszahlen und Einzelhandelsumsätze spiegelten die negative Entwicklung wider.

Neben den fiskalischen Unterstützungsprogrammen der Staaten antworteten auch die Zentralbanken wie die Europäische Zentralbank (EZB) und die amerikanische Federal Reserve (Fed) mit großvolumigen und vielschichtigen Liquiditätshilfen und Wertpapier-Kaufprogrammen. Nach schnellen Leitzinssenkungen begann die Fed erstmals damit, auch Unternehmensanleihen zu kaufen und nannte das temporäre Überschießen zukünftiger Inflationsraten als explizites Ziel, während die EZB in flexiblerer Weise als zuvor Anleihekäufe ausweitete. Die Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken weltweit trugen erheblich dazu bei, dass es in der Folge zu einer starken Gegenbewegung an den Kapitalmärkten kam: Aktienkurse stiegen stark an und Zinsaufschläge risikoreicherer (Unternehmens-)Anleihen glichen sich im Jahresverlauf wieder den Niveaus von vor dem Ausbruch von COVID-19 an bzw. die Kurse sind darüber hinaus angestiegen. Investoren waren hierbei damit konfrontiert, Opportunitäten nicht verstreichen zu lassen während fundamentale Wirtschaftsdaten verzerrt waren und der Ausblick auf den Herbst des Jahres 2020 trübte.

Insbesondere in Europa sind derweil die Inflationsraten klar hinter den avisierten Zielen der EZB zurückgeblieben. Global betrachtet sind die Zinsen auf einem tieferen Niveau (durch Wertpapier-Käufe) verankert worden. In der Eurozone hat zudem die Steilheit der Zinskurve über das Jahr betrachtet abgenommen. Dies bedeutet, dass langlaufende Anleihen im Vergleich zu früher fälligen Anleihen weniger Rendite einbringen. Dies ist für Finanzdienstleister wie Banken und Versicherungen eine zusätzliche Belastung zum generell tiefen Zinsniveau.

Insgesamt lässt sich der Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2020 durch einen ungeahnt schnellen wirtschaftlichen Einbruch gefolgt von beispiellosen Unterstützungsprogrammen von Politik und Zentralbanken sowie einer auf die Kurseinbrüche folgenden starken Aufwärtsbewegung zusammenfassen. Dabei hat die Aussicht auf einen Impfstoff zum Ende des Jahres zu einer positiven Dynamik geführt.

Kapitalmärkte – Ausblick 2021

Insbesondere in diesem Jahr ist der Ausblick auf die Kapitalanlagen im Zusammenhang mit gestiegenen Unsicherheiten zu sehen. Zentral für den Verlauf des Jahres 2021 werden Impfungen gegen COVID-19 sein. Die weltweite Verfügbarkeit eines Impfstoffes stellt hierbei eine neue Herausforderung dar, bspw. an die Impfstoffproduktion und die Logistik. Ein wirksamer Schutz vor COVID-19 wird die soziale, ökonomische und letztendlich kapitalmarkttechnische Entwicklung im nächsten Jahr bestimmen.

In positiver Erwartung dessen werden sich voraussichtlich die Unterstützungsprogramme der Regierungen und Zentralbanken bewähren, die – auch durch Lektionen aus der vergangenen Finanzkrise – in nie dagewesenem Ausmaß schnell auf die Krise reagiert haben und somit Industrien vor dem Konkurs gerettet und Arbeitnehmer unterstützt haben. Dadurch bedingt wird für 2021 ein globales Wirtschaftswachstum über den Niveaus der Vorjahre erwartet. Treibende Kraft wird hier der Dienstleistungssektor sein, sobald die sozialen Kontaktbeschränkungen zurückgefahren werden. Zukünftige Unterstützungsprogramme seitens der Politik spielen dabei eine Rolle, wie bspw. der neu geschaffene Recovery Fund der Europäischen Union. Dieser kann als ein positives Zeichen für das staatliche Vorantreiben von nachhaltigen Wachstumsstrategien gewertet werden. Der Brexit hat einen wachstumsdämpfenden Einfluss in Europa, wobei die Vermeidung eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Union positiv zu werten ist.

Die Geldpolitik der Zentralbanken wird in den nächsten Jahren weiterhin unterstützend ausfallen und folglich ebenfalls die Kapitalmärkte tragen sowie mögliche Verwerfungen abfedern. Dies wird auch im Hinblick auf die nach wie vor niedrige Inflation geschehen. Von Seiten der EZB wurde das Anleihekaufprogramm zur Pandemiebekämpfung über das Jahr 2021 hinaus verlängert und ausgeweitet. Im globalen Kontext wird das derzeitige Niedrigzinsumfeld weiterhin vorherrschen.

Im Ergebnis werden für 2021 moderate Kapitalanlageergebnisse erwartet. Der Spielraum für weitere Zinsrückgänge bei Staatsanleihen scheint limitiert.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinssätze auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 14 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2020 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf).

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

Die DA war per 12/ 2020 auch in Dänischen Kronen denominierten Anlagen investiert. Dieses Fremdwährungsrisiko wird allerdings über rollierende 3 Monats FX Forwards zu 100 % abgesichert.

Darüber hinaus bestehen Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken für die DA im geringen Maße über eingegangene Pensionsverpflichtungen.

Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen «Asset Liability Management and Investment Committee» (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen findet sich in Kapitel E.2.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,

- Forderungen und
- Derivate.

Risikoexponierung

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA insgesamt rund 7 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als insignifikant bewertet.

Risikokonzentrationen

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA liegt am Ende des Geschäftsjahres bei AA.

Methoden der Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt zum 31.12.2020 AA und setzt sich wie folgt zusammen:

AAA	45,1 %
AA	29,8 %
A	12,2 %
BBB	12,7 %
Non-Investment Grade	0,2 %

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei ca. 49 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 26 % und Pfandbriefen mit 25 %.

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers und die Ratings.

Den überwiegenden Teil unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich drei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 1,2 Mio. EUR im Bestand.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie die ggf. Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3 Monats FX Forwards zur Absicherung von in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen findet sich in Kapitel E.2.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Sensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z.B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA beträgt 12.127 Tsd. EUR netto.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da wir unsere Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert haben, indirekt auf uns über die verschiedenen für uns tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 10 % (im Vorjahr rund 9 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells das operationelle Risiko der DA über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Zur quantitativen Analyse der Exponierung gegenüber operationellen Risiken wird außerdem ein Set verschiedenster – gruppenweit einheitlicher – Risikoszenarien regelmäßig bewertet und überprüft.

Daneben erfolgt eine qualitative Zurich-weite Bewertung von operationellen Risiken, bei der verschiedene Risikoszenarien erstellt und hinsichtlich ihrer Auswirkung bewertet werden. Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet. Eine Bewertung wesentlicher operationeller Risiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft DA. Risiken mit herausragender Bedeutung für die Gesellschaft wurden nicht identifiziert.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der Operationellen Risiken wurde keine wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der DA adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgebeugt, z.B. durch Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Im Quartalssturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der DA bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von 'außen' erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operations gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich hat die DA zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z.B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, für alle kritischen Prozesse Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützen außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die DA permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die DA und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das Risiko des verschärften Preiswettbewerbs im Kfz-Versicherungsmarkt. Die hohe Betroffenheit der DA Direkt vom weicher werdenden Kfz-Versicherungsmarkt besteht weiterhin angesichts des hohen Kfz-Prämienanteils im Bestand und im Neugeschäft. Diesem Risiko begegnet die DA, indem sie umfangreiche Strategische Initiativen ins Leben gerufen hat. Insbesondere der Einstieg in die neue Sparte Krankenzusatz führt dabei zur Reduzierung der Abhängigkeit vom Kfz-Versicherungsmarkt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Exposure aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichend ist, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von der Zurich Deutscher Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Geschäft			
	2020	2019	Differenz	
Defizit bei den Altersversorgungsleistungen	4.237	4.251	-14	

Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 4.237 Tsd. EUR. Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 8.279 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 4.042 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsrückstellung der beiden Pensionspläne beträgt 16,7 sowie 10,6 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 13,7 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter mehr, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 4.237 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle Sachverhalte von Relevanz wurden bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	199	199
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	254.472	32.240	286.712
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	112	112
Anleihen	0	254.472	0	254.472
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	32.128	32.128
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	5.150	0	5.150
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	152.467	152.467
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	20.058	20.058
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	14.370	14.370
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	3.225	3.225
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	4.782	4.782
Vermögenswerte insgesamt	259.622	227.341	486.963	486.963

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte		0	0	0
Latente Steueransprüche		0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0	199	199
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)		247.702	286.712	39.011
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0	0	0
Aktien		112	112	-0
Anleihen		215.758	254.472	38.714
Organismen für gemeinsame Anlagen		31.831	32.128	297
Derivate		0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		0	0	0
Sonstige Anlagen		0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		0	0	0
Darlehen und Hypotheken		15.050	5.150	-9.900
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		178.591	152.467	-26.124
Depottforderungen		0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		11.709	20.058	8.349
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		17.115	14.370	-2.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.225	3.225	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		4.782	4.782	0
Vermögenswerte insgesamt		478.174	486.963	8.789

Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II-Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die DA zu, welche in ihren Beständen Aktien, Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Aktien

Die DA hält Anteile an der GDV Dienstleistungs GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“

nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II-Wert 38.714 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.514 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen & Hypotheken und nach HGB unter der Position "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 31.831 Tsd. EUR wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für ihn sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie z. B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten

aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (8.349 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 2.745 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „Mark to Model“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko-marge	Technische Rückstellungen
Geschäftszweig					
Krankheitskostenversicherung	-	-	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	707	171	536	131	667
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	239.801	103.212	136.589	21.347	157.937
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.591	6.713	13.878	1.443	15.321
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-	-	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen	394	-125	519	127	646
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.911	1.378	2.533	212	2.745
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-	-	-
Rechtsschutzversicherung	19.363	8.678	10.685	582	11.267
Beistand	-214	-158	-56	6	-50
Verschiedene finanzielle Verluste	-	-	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	284.553	119.869	164.684	23.849	188.533
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	-	-	-	-	-
Sonstige Lebensversicherung	-	-	-	-	-
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	47.817	35.156	12.660	1.023	13.684
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-11.028	-2.603	-8.425	3.720	-4.705
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	375	44	331	42	373
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-	-	-
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	37.164	32.598	4.566	4.785	9.351

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 3.900 Tsd. EUR erhöht.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fall-spezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Personenschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schädendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Gesetzesänderung; starker, schneller und langandauernder Anstieg der Schadenteuerung) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahn-Zusatzversicherungs-Portfolio wird nach Art der Lebensversicherung mit versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen dargestellt; in obiger Tabelle findet sich dies unter „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.

- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 226 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 18.483 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitätskapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio liegt bei 4.119 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und den zukünftig erwarteten Gewinnen wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 4.000 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezogen auf das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern, hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben, wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um circa 1.750 Tsd. EUR erhöhen (reduzieren).

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II

versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäftszweig				
Krankheitskostenversicherung	-	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	2.260	667	-1.593	-
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	143.605	157.937	14.331	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.248	15.321	3.073	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.244	646	-598	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.410	2.745	-665	-
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-	-
Rechtsschutzversicherung	9.633	11.267	1.634	-
Beistand	68	-50	-118	-
Verschiedene finanzielle Verluste	-	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	172.468	188.533	16.064	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	-	-	-	-

Sonstige Lebensversicherung	-	-	-
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	9.807	13.684	3.877
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	410	-4.705	-5.116
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	322	373	51
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	10.539	9.351	-1.188

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Verbindlichkeiten				
Eventualverbindlichkeiten		0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		8.439	1.338	-7.101
Rentenzahlungsverpflichtungen		3.308	4.436	1.128
Depotverbindlichkeiten		0	0	0
Latente Steuerschulden		0	16.887	16.887
Derivate		0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		7.135	7.104	-31
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen		0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		11.777	11.851	74
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		4	0	-4
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		30.663	41.616	10.953

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (7.101 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtung wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. bzw. bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Für die Zwecke der HGB-Bilanz werden ausschließlich die Verpflichtungen und das Planvermögen herangezogen, die nicht auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden in den vorhergehenden Abschnitten aufgeführt.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierende Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen steuerungsrechtlichen Zwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 während die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01.01.2021 geschätzt bei 182 % (Vorjahr 222 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (s. u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		486.963	469.874	17.089
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		391.967	384.955	7.012
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		94.996	84.919	10.077
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)			0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte			0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		33.837	26.712	7.125
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden			0	0
Ausgleichsrücklage		61.159	58.207	2.952

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 94.996 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Erhöhung der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile ist auf eine teileingezahlte Barkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Es wurden 55.741 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtausgabebetrag von 28.499 Tsd. EUR ausgegeben und von der Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) gezeichnet und übernommen. Vom Gesamtausgabebetrag wurde ein Viertel in Höhe von 7.124 Tsd. EUR eingezahlt. Der nicht eingezahlte Betrag in Höhe von 21.374 Tsd. EUR wurde von der BaFin als ergänzende Eigenmittel (s.u.) genehmigt.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 61.159 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 12.127 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 12.600 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Tier 1 capital		94.996	84.919	10.077
Tier 2 capital		21.375	0	0
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		116.371	84.919	31.452

Qualität der Eigenmittel

94.996 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen, in Höhe von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		486.963	469.874	17.089
Solvency II Verbindlichkeiten		391.967	384.955	7.012
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		94.996	84.919	10.077
Eigenkapital nach HGB		47.008	39.883	7.125
Unterschied		47.988	45.036	2.952

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 45.232 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung gibt die Höhe der Eigenmittel wieder, die benötigt wird um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregations-techniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Die Gesamtsolvvenzkapital-

anforderung ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		57.750	61.099	-3.349
Mindestkapitalanforderung (MCR)		25.987	25.622	366

Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2020:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		116.371	57.750	202 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		94.996	25.987	366 %

SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		12.323	12.267	56
Kontrahentenausfallrisiko		6.265	8.404	-2.139
Versicherungstechnisches Risiko Leben		991	841	150
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		4.585	1.104	3.481
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		57.662	58.933	-1.271
Diversifikationseffekt		-15.892	-13.541	-2.351
Basissolvenzkapitalanforderung		65.933	68.007	-2.074
Verlustrückstellung für latente Steuern		-16.887	-15.276	-1.611
Operationelle Risiken		8.704	8.368	336
Gesamtsolvenzkapitalanforderung		57.750	61.099	-3.349

SCR nach Risikomodul

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 57.662 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 12.323 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 8.704 Tsd. EUR, das Kontrahentenausfallrisiko mit 6.265 Tsd. EUR, und das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken mit 991 Tsd. EUR beziehungsweise 4.585 Tsd. EUR.

Die Verlustrückstellung für latente Steuern errechnet sich aus zwei Bausteinen, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem skalierten, mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos mal Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustrückstellung für latente Steuern (-16.887 Tsd. EUR) als auch Risikodiversifikation (-15.892 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Rückgänge im Kontrahentenausfallrisiko (-2.139 Tsd. EUR) und versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (-1.271 Tsd. EUR) aufgrund einer geänderten Ausweisung der Verbindlichkeiten und einem Rückgang bei den Nichtleben-Produkten werden durch die Zunahme im versicherungstechnischen Risiko Gesundheit (+3.481 Tsd. EUR) durch die Zahnzusatzversicherung kompensiert. Der dadurch geänderte Produktmix wirkt sich zudem positiv auf die Diversifikation (-2.351 Tsd. EUR) aus. Die Verlustrückstellung für latente Steuern hat sich ebenfalls verbessert.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCR ein.

Das MCR für die DA liegt mit 45 % des SCR auf der Obergrenze für das MCR.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zwei ergänzende Szenarien aufgenommen, um die Auswirkungen möglicher sich ergebender Marktschocks zu bewerten. Dazu kommen drei Szenarien zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2020, die zu diesem Zeitpunkt 201,5 % betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2020:

Szenario Spezifikation	ID	Szenarioname	Spezifikation
SC-18CRT		Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
SC-19CRT		Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches

SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
Cor-1MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie1	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 50bp
Cor-2MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie2	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 100bp
Climate1	Szenario zur Klimaveränderung1	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 10 %
Climate2	Szenario zur Klimaveränderung2	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 20 %
Climate3	Szenario zur Klimaveränderung3	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 50 %

Szenario Spezifikation

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die DA nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die DA nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2020 hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel	ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2020 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2020 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	107.815	-8.557	188 %	-13 %p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	115.667	-0,705	192 %	-10 %p
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	105.167	-11.204	211 %	9 %p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	111.229	-5.143	192 %	-9 %p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	117.028	0,657	187 %	-15 %p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	115.310	-1.061	189 %	-12 %p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	104.945	-11.426	182 %	-20 %p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	79.308	-37.064	137 %	-64 %p
	Cor-1MKT	Market crash due to pandemic1	117.362	0,990	187 %	-15 %p
	Cor-2MKT	Market crash due to pandemic2	117.362	0,990	182 %	-19 %p
	Climate1	Climate change scenario1	116.342	-0,029	199 %	-2 %p
	Climate2	Climate change scenario2	116.334	-0,038	199 %	-3 %p
	Climate3	Climate change scenario3	116.305	-0,067	196 %	-5 %p

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

Anhang

S.02.01.02		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Bilanz, Vermögens- werte		Solvabilität- II-Wert	
		C0010	
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	
Latente Steueransprüche	R0040	-	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	199	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	286.712	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-	
Aktien	R0100	112	
Aktien — notiert	R0110	-	
Aktien — nicht notiert	R0120	112	
Anleihen	R0130	254.472	
Staatsanleihen	R0140	140.958	
Unternehmensanleihen	R0150	113.514	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-	
Besicherte Wertpapiere	R0170	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	32.128	
Derivate	R0190	-	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	
Sonstige Anlagen	R0210	-	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-	
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.150	
Policendarlehen	R0240	-	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.150	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	152.467	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	119.869	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	119.698	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	171	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	32.598	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	- 2.559	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	35.156	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-	
Depotforderungen	R0350	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.255	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	11.803	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.370	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.225	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.782	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	486.963	

S.02.01.02		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Bilanz, Verbindlich- keiten		Solvabilität- II-Wert	
		C0010	
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	308.402	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	307.564	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	283.846	
Risikomarge	R0550	23.718	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	838	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	707	
Risikomarge	R0590	131	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	41.949	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 6.891	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	- 10.653	
Risikomarge	R0640	3.762	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	48.840	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	47.817	
Risikomarge	R0680	1.023	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	-	
Risikomarge	R0720	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.338	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.436	
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	
Latente Steuerschulden	R0780	16.887	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.104	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.851	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	391.967	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	94.996	

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	3.136	-	161.679	96.205	-	4.490	4.533	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.572	-	81.938	48.575	-	2.252	2.304	-
-	1.564	-	79.740	47.630	-	2.238	2.229	-
-	3.165	-	159.207	94.791	-	4.584	4.616	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.587	-	80.706	47.871	-	2.299	2.346	-
-	1.579	-	78.501	46.920	-	2.285	2.271	-
-	607	-	82.072	57.779	-	1.106	2.017	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	304	-	43.752	28.886	-	553	1.003	-
-	304	-	38.320	28.893	-	553	1.015	-
-	0	-	31	6	-	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	0	-	31	6	-	-	0	-
-	615	-	36.122	22.237	-	944	1.506	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzi- elle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
6.919	1.276	-					278.237
-	-	-					-
3.469	639	-	-	-	-	-	140.748
3.450	638	-	-	-	-	-	137.489
6.978	1.266	-					274.607
-	-	-					-
3.498	633	-	-	-	-	-	138.940
3.480	633	-	-	-	-	-	135.667
8.510	464	-					152.557
-	-	-					-
4.228	232	-	-	-	-	-	78.958
4.282	232	-	-	-	-	-	73.599
-	0	-	-	-	-	-	25
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0	-	-	-	-	-	25
1.375	929	-	-	-	-	-	63.728
-	-	-	-	-	-	-	63.728

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
1.675	-	-	-	-	-	-	-	1.675
837	-	-	-	-	-	-	-	837
837	-	-	-	-	-	-	-	837
1.675	-	-	-	-	-	-	-	1.675
837	-	-	-	-	-	-	-	837
837	-	-	-	-	-	-	-	837
1.204	-	-	-	16	3.792	-	-	4.980
602	-	-	-	2	3.678	-	-	4.278
602	-	-	-	13	114	-	-	702
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.766	-	-	-	-	-	-	-	4.766
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	4.766

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	47.817	-	-	47.817
-	-	-	-	-	-	-	35.156	-	-	35.156
-	-	-	-	-	-	-	12.660	-	-	12.660
-	-	-	-	-	-	-	1.023	-	-	1.023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	48.840	-	-	48.840

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See, Luftfahrt und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	767	-	15.332	11.133	-	515	19	-
-	474	-	4.710	2.213	-	528	384	-
-	292	-	10.622	8.921	-	14	365	-
-	1.473	-	224.469	9.457	-	909	3.929	-
-	645	-	98.502	4.500	-	404	1.762	-
-	828	-	125.967	4.957	-	505	2.168	-
-	707	-	239.801	20.591	-	394	3.911	-
-	536	-	136.589	13.878	-	519	2.533	-
-	131	-	21.347	1.443	-	127	212	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	838	-	261.149	22.034	-	521	4.123	-
-	171	-	103.212	6.713	-	125	1.378	-
-	667	-	157.937	15.321	-	646	2.745	-

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Rechts- schutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.716	160	-	-	-	-	-	26.722
	569	130	-	-	-	-	-	5.976
	1.147	30	-	-	-	-	-	20.746
	17.647	54	-	-	-	-	-	257.831
	8.109	28	-	-	-	-	-	113.893
	9.538	26	-	-	-	-	-	143.938
	19.363	214	-	-	-	-	-	284.553
	10.685	56	-	-	-	-	-	164.684
	582	6	-	-	-	-	-	23.849
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	19.945	208	-	-	-	-	-	308.402
	8.678	158	-	-	-	-	-	119.869
	11.267	50	-	-	-	-	-	188.533

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	156.208	40.271	5.439	3.600	1.679
N-8	R0170	137.371	33.857	4.975	2.635	1.689
N-7	R0180	132.146	35.772	4.865	3.890	1.678
N-6	R0190	123.169	32.384	5.414	2.878	2.131
N-5	R0200	150.412	38.959	7.831	3.370	2.354
N-4	R0210	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122
N-3	R0220	131.910	35.251	4.456	2.509	-
N-2	R0230	117.298	32.755	4.132	-	-
N-1	R0240	118.753	34.463	-	-	-
N	R0250	107.583	-	-	-	-

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	8.861
N-8	R0170	-	-	-	16.132	14.626
N-7	R0180	-	-	17.806	14.381	12.741
N-6	R0190	-	25.521	19.927	15.940	13.800
N-5	R0200	80.763	30.842	22.225	19.303	15.535
N-4	R0210	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685
N-3	R0220	68.870	25.504	20.420	17.222	-
N-2	R0230	64.897	25.218	20.399	-	-
N-1	R0240	64.862	25.898	-	-	-
N	R0250	61.142	-	-	-	-

		Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
						284	R0100	284
	1.649	753	459	756	102	-	R0160	102
	1.723	783	1.297	484	-	-	R0170	484
	1.345	4.991	523	-	-	-	R0180	523
	849	993	-	-	-	-	R0190	993
	1.347	-	-	-	-	-	R0200	1.347
	-	-	-	-	-	-	R0210	1.122
	-	-	-	-	-	-	R0220	2.509
	-	-	-	-	-	-	R0230	4.132
	-	-	-	-	-	-	R0240	34.463
	-	-	-	-	-	-	R0250	107.583
							Gesamt	R0260
								153.542
								1.917.249

		Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinsten Daten)	
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
						96.417	R0100	59.488
	10.380	9.755	7.591	6.829	5.600	-	R0160	5.682
	13.061	12.847	10.988	10.322	-	-	R0170	10.474
	12.250	6.941	6.228	-	-	-	R0180	6.320
	12.383	10.481	-	-	-	-	R0190	10.626
	13.493	-	-	-	-	-	R0200	13.692
	-	-	-	-	-	-	R0210	11.858
	-	-	-	-	-	-	R0220	17.477
	-	-	-	-	-	-	R0230	20.697
	-	-	-	-	-	-	R0240	26.274
	-	-	-	-	-	-	R0250	61.915
							Gesamt	R0260
								244.504

Anhang fortgesetzt

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — nicht gebunden					Tier 1 — gebunden				
		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden		Tier 1 — gebunden		Tier 2	Tier 3			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0040	C0050			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35											
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		0						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		0						
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0	0				
Überschussfonds	R0070	0	0								
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0	0				
Ausgleichsrücklage	R0130	61.159	61.159								
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0	0				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0								0	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0	0				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen											
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0									
Abzüge											
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0	0				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	94.996	94.996	0	0	0	0				
Ergänzende Eigenmittel											
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375			21.375						
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0	0				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0	0				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0						
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0	0				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0						
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0	0				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0	0				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	21.375	0	0	21.375	0	0				

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — nicht gebunden					Tier 1 — gebunden				
		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden		Tier 1 — gebunden		Tier 2	Tier 3			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0040	C0050			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel											
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	116.371	94.996	0	21.375	0					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	94.996	94.996	0	0						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	116.371	94.996	0	21.375	0					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	94.996	94.996	0	0						
Solvenzkapitalanforderung	R0580	57.750									
Mindestkapitalanforderung	R0600	25.987									
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	202%									
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	366%									
C0060											
Ausgleichsrücklage											
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	94.996		-	-	-					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0		-	-	-					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0		-	-	-					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.837		-	-	-					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0		-	-	-					
Ausgleichsrücklage	R0760	61.159		-	-	-					
Erwartete Gewinne											
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	0		-	-	-					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	12.127		-	-	-					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.127		-	-	-					

S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	96
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.566	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
Berechnung der Gesamt-MCR			C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	26.633	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	57.750	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	25.987	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	14.437	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	25.987	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
-	-		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	25.987	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

